



---

**TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Titel: Ästhetische Behandlung von Patienten durch Kosmetikerinnen und Heilpraktiker

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Frau PD Dr. Borelli, Herrn Dr. Emminger, Frau Dr. Lux, Herrn Dr. Müller, Herrn Gutsch und Herrn Dr. Botzlar (Drucksache VI - 33) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich zu regeln, dass Kosmetiker/innen und Heilpraktiker/innen keine invasiven ästhetischen Behandlungen (Botulinumtoxin einspritzen, Füllmaterial einspritzen) an Patienten durchführen dürfen. Die Ausbildung von Kosmetikern oder Heilpraktikern erlaubt nicht die Beherrschung möglicher Nebenwirkungen (Hämatom, Fillergranulome). Diese Kenntnisse sind jedoch unabdingbar und wichtig.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0